



Fakten zur Einwanderung in Deutschland

KURZ UND BÜNDIG

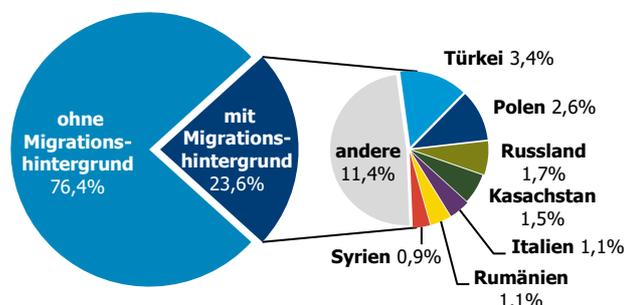
12. Dezember 2018, aktualisierte Fassung

1. Wer lebt in Deutschland?

1.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2017 rund 83,0 Millionen Menschen. Mit rund **19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund** hat fast jede bzw. jeder Vierte eine eigene oder über mindestens ein Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. Etwas mehr als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (9,8 Millionen).

Zusammensetzung der Bevölkerung 2017

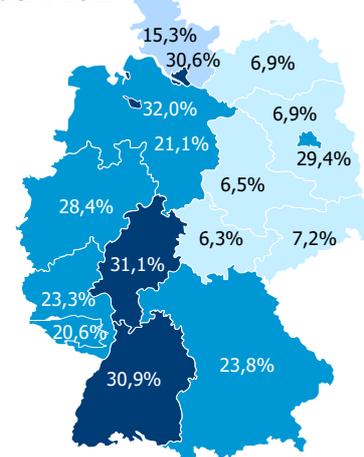


Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der **Türkei** (2,8 Millionen). Sie macht 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen 2,1 Millionen Personen mit **polnischen Wurzeln**. Über ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat **Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat**; ein weiteres knappes Drittel in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist. Das verbleibende Drittel stammt aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus jedem Land dieser Welt.

In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. **In den drei Stadtstaaten, Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil besonders hoch.** In Bremen liegt der Anteil mit 32,0 Prozent am höchsten. **In den neuen Bundesländern stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur 6,8 Prozent der Bevölkerung.** Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den alten Bundesländern, da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In Rheinland-Pfalz und Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 23,3 bzw. 23,8 Prozent fast exakt dem Bundesdurchschnitt von 23,6 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund sind mit durchschnittlich 35,4 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 46,7 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach

Anteil Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2017





Altersgruppen, zeigt sich, dass **unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (36,5 Prozent)**, während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren lediglich bei 11,5 Prozent liegt.

1.2 Bevölkerung im demografischen Wandel



In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Seither steigt er wieder leicht an: Im Jahr 2017 lag er bei **1,6 Kindern pro Frau**. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld: Viele süd- und osteuropäische Länder hatten 2016 eine noch geringere Rate (1,3 bis 1,5); in Frankreich und Schweden kommen dagegen deutlich mehr Kinder pro Frau zur Welt (1,9). Nur 13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung waren 2017 jünger als 15 Jahre – dies ist der niedrigste

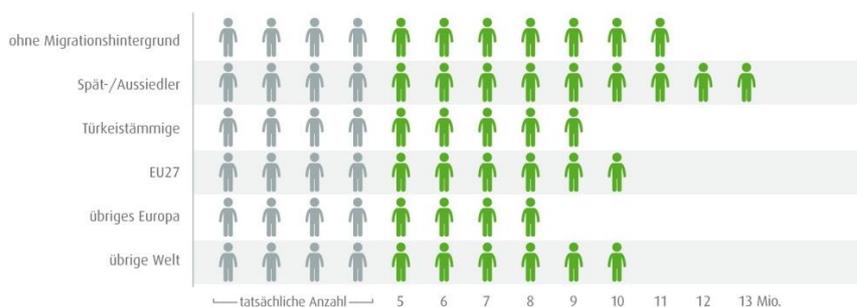
Wert in der EU. Der Anteil der Über-65-Jährigen lag bei 21,2 Prozent; nur in Griechenland und Italien lag er noch höher (21,5 bzw. 22,3 Prozent). Bis 2050 wird sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf 30 Prozent erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbssalter (25 bis 65 Jahre) wird auf knapp 50 Prozent schrumpfen, oder anders herum: **Die Hälfte der Gesamtbevölkerung wird 2050 keine Sozialbeiträge leisten.**

1.3 Musliminnen und Muslime in Deutschland

Die islamische Religionszugehörigkeit wird im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst, insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Im Mikrozensus, der repräsentativen statistischen Erhebung über die Bevölkerung, wird zwar seit 2009 die Religionszugehörigkeit abgefragt, allerdings ist die Angabe freiwillig. Die verlässlichste Quelle über die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime ist eine Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Stand 31.12.2015. Danach lebten **zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens** in Deutschland, was einem Bevölkerungsanteil von 5,4 bis 5,7 Prozent entsprach. Im Vergleich dazu gab es 2015 rund **23,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken und 22,3 Millionen Protestantinnen und Protestanten** in Deutschland. Die Musliminnen und Muslime in Deutschland sind mindestens so vielfältig wie die Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.

Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen. Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014 | Infografik: Deniz Keskin

Bei einer Umfrage unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Sommer 2013 durchgeführt wurde, wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von **70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt**. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen.



2. Wer kommt neu dazu?

2.1 EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staats und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige). Durch die **EU-Freizügigkeit** hat jede Bürgerin und jeder Bürger der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Die Grenzen innerhalb der EU werden in der Regel, mit Ausnahme weniger Länder, nicht mehr kontrolliert („Schengen-Abkommen“). **EU-Bürgerinnen und Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland.** Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitsuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. EU-Bürgerinnen und -Bürger machten 2017 rund 54 Prozent aller neu Zugewanderten aus. Auch in den Jahren vor dem erhöhten Flüchtlingszuzug stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

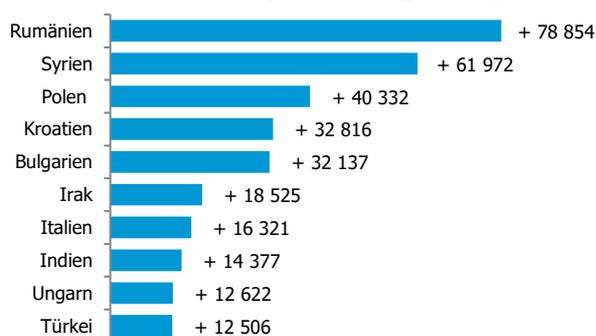
Staatsangehörige von **Nicht-EU-Staaten** benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltszweck nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland. In der Regel ist die **Gültigkeit des Visums an den Aufenthaltszweck gekoppelt** und endet z. B. mit dem Ende des Arbeitsvertrages oder mit dem Abschluss des Studiums. **2017 waren rund 46 Prozent der neu Zugewanderten Drittstaatsangehörige.** Wegen der hohen Zuwanderung von Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 lag der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Zuwanderinnen und Zuwanderern 2015 und 2016 über 50 Prozent.



2.2 Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

Das Statistische Bundesamt zählte 2017 1,55 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind. Im gleichen Zeitraum sind fast 1,14 Millionen Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen miteinander, bleibt ein **„Überschuss“ von rund 400.000 Personen** in Deutschland (sog. Wanderungssaldo). Betrachtet man nur ausländische Staatsangehörige, beträgt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2017 knapp 500.000 Personen. Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen, als Menschen Deutschland verlassen: **Deutschland ist ein Einwanderungsland.** Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Statistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmeh Jahren). Der Wanderungssaldo 2017 liegt aufgrund des stark rückläufigen Zuzugs von Asylsuchenden deutlich niedriger als 2015.

Hauptherkunftsländer von Zuwanderern und Zuwanderinnen 2017 (Wanderungssaldo)



2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

Laut Ausländerzentralregister war Rumänien im Jahr 2017 (wie auch 2016) das Land mit den meisten Zuzügen: Fast 180.000 Rumäninnen und Rumänen sind nach Deutschland zugezogen. Auch beim Wanderungssaldo liegt Rumänien mit einem Wanderungsplus von knapp 80.000 Personen vorn, gefolgt von Syrien mit 62.000 Personen. Sechs der zehn wichtigsten Herkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind EU-Staaten. Die gute Ar-



beitsmarktlage in Deutschland zieht viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an. Im Vergleich zu den Vorjahren spielen außereuropäische Herkunftsländer von Asylsuchenden eine geringere Rolle.

2.4 Warum kommen Menschen nach Deutschland?

Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert; für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kamen Personen aus dem EU-Ausland, die bereits in Deutschland leben, vor allem aus familiären Gründen und zum Arbeiten nach Deutschland.

Im Jahr 2017 kam die größte Gruppe der Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern, um hier **Asyl zu beantragen**. Knapp 190.000 Personen reisten aus diesem Grund zu, vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren. Insgesamt wurden 198.317 Asylerstanträge gestellt. Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über mehr als 600.000 Asylanträge. Rund 43 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben.



Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kommt im Rahmen der sogenannten **Familienzusammenführung** nach Deutschland. 2017 waren es fast 115.000 Personen. Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

Auf Platz 3 bei den Drittstaatsangehörigen steht die **Einreise zum Zweck der Erwerbstätigkeit**. Im Jahr 2017 kamen über 60.000 Drittstaatsangehörige nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Das ist ein Anstieg um 19,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ein Grund dafür ist die neue Regelung in der Beschäftigungsverordnung (§26 Abs. 2 BeschV), die Personen aus dem Westbalkan seit 2016 die Zuwanderung zur Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland ohne qualifikationsbezogene Voraussetzung ermöglicht, wenn die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Vorrangprüfung festgestellt hat, dass keine bevorrechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Stelle einnehmen können.

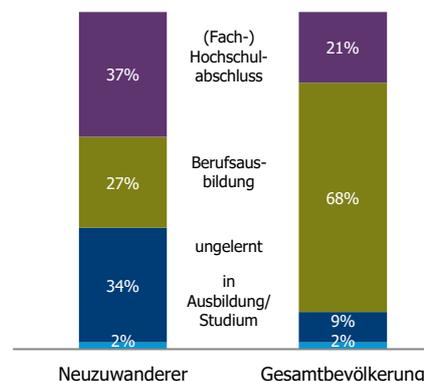
Eine etwas kleinere Gruppe (rund 53.000 Personen) zog für **Schule, Studium und Ausbildung** nach Deutschland. Dazu gehören z. B. Personen, die ein Studium oder eine berufliche Ausbildung aufnehmen, ein Austauschjahr an einer Schule verbringen oder einen Sprachkurs besuchen.

3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

3.1 Qualifikationsstruktur von Zuwanderern

Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die im Jahr 2014 zugewandert sind, verfügten deutlich häufiger über einen akademischen Abschluss (37 Prozent) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (21 Prozent). Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (27 gegenüber 68 Prozent). Fast ein Drittel der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer hatte keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 Prozent)

Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 2014





Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und Januar 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge ist deutlich niedriger: Unter ihnen verfügen 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 40 Prozent haben eine weiterführende Schule besucht und 35 Prozent haben diese abgeschlossen. 12 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland eine Grundschule und weitere 13 Prozent, keine Schule besucht zu haben. 5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden.

3.2 Gewinnung von ausländischen Fachkräften

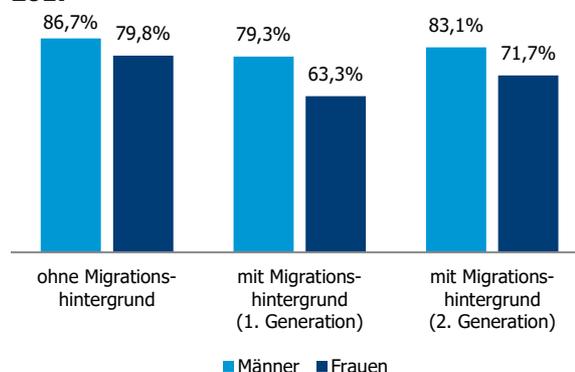
Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. **Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in etwa zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden.** Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Die bestehenden **Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt wurden** deshalb in den letzten Jahren **deutlich liberalisiert**. Wer einen akademischen Abschluss nachweisen kann, kann nicht nur mit der Blauen Karte EU (Blue Card) einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzzuche zu gehen. Für Personen mit einer Berufsausbildung gibt es in etwas eingeschränkterem Maße Zuzugsoptionen. Für Personen, die über keine Qualifikationen verfügen, bleiben die Einwanderungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Fachkräfte aus dem Ausland können sich jedoch in Deutschland nachqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Ihre Ausbildung entspricht dann den deutschen Standards (s. dazu auch **Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“**).

3.3 Erwerbstätigkeit von Zugewanderten

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Die positive Situation am Arbeitsmarkt bekommen auch Personen mit Migrationshintergrund zu spüren. Über die letzten Jahre ist die **Zahl der Erwerbslosen gesunken** (die Erwerbslosenquote sank von knapp 18 Prozent im Jahr 2005 auf 6 Prozent im Jahr 2017) und die Erwerbstätigenquote hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert. Zugewanderte der ersten Generation waren 2017 seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen der zweiten Generation, die in Deutschland geboren sind, ist die Erwerbsbeteiligung höher. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern; sie ist aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Trotz dieses positiven Befunds ist festzustellen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert** sind.

Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2017





Quellen

Bevölkerung nach Migrationshintergrund; nach Bundesländern; nach Altersgruppen

Statistisches Bundesamt 2018: [Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2](#)

Bevölkerung im demografischen Wandel

Statistisches Bundesamt 2018: [Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren](#)

Eurostat 2018 (Stand Mai 2018): [Fertility Statistics](#)

Eurostat 2018 (Stand Mai 2018): [Population Structure and Ageing](#)

Statistisches Bundesamt 2017: [Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015](#)

Muslime und Religionsgemeinschaften in Deutschland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: [Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015](#)

Statistisches Bundesamt 2018: [Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit](#)

SVR-Forschungsbereich 2014: [Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund](#)

Wanderungszahlen

Statistisches Bundesamt 2018: [Migration 2017: 416 000 Personen mehr nach Deutschland zugezogen als abgewandert. Pressemitteilung vom 15.10.2018](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: [Das Bundesamt in Zahlen 2017](#)

Zuwanderungsgründe

Statistisches Bundesamt 2018: [Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: [Das Bundesamt in Zahlen 2017](#)

Qualifikationsstruktur

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2015: [Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015](#)

Brücker/Rother/Schupp 2017: [IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen](#)

Erwerbstätigkeit

Statistisches Bundesamt 2018: [Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2](#)



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2018

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihm gehören sieben Stiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in einem Jahresgutachten veröffentlicht.

Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vorsitzender), Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Petra Bendel, Prof. Dr. Claudia Diehl, Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Christian Joppke, Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, Prof. Dr. Daniel Thym und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de